

## **Anlage 4**

# **Grundsätze der Haushaltsführung bis zum Abschluss der Haushaltskonsolidierungsphase**

1. Die Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt Magdeburg werden konsequent fortgeführt.
2. Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen werden keine neuen Kredite aufgenommen.
3. Schwerpunkte der Investitionen sind Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie die Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen.
4. Außerplanmäßige Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg sind zur Tilgung von Krediten zu nutzen.
5. Neue Aufgaben im Verwaltungshaushalt dürfen nur übernommen werden, wenn dafür die Finanzierung durch Dritte gesichert ist bzw. andere Ausgabenpositionen im Verwaltungshaushalt wegfallen.